

Freier Zugang zu Publikationen öffentlicher Hochschulen durch Open-Access-Prinzip

Die BuFaK WiWi fordert den Ausbau und die Förderung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem kulturellen Erbe nach dem Prinzip des *Open Access*. Dabei unterstützt die BuFaK WiWi ausdrücklich die *Berliner Erklärung* aus dem Jahr 2003 [1] und fordert alle Hochschulen auf diese zu unterzeichnen sowie ihre Wissenschaftler:innen bei der Open-Access-Publikation zu unterstützen. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten insofern einsehbar sein, sodass von Seiten der Studierenden kein unzumutbarer Aufwand von Nöten ist, um Zugriff zu erhalten. Möglich ist dies beispielsweise mithilfe einer Website, auf der Links zu solchen Arbeiten zur Verfügung gestellt werden, die für alle Studierenden zugänglich sind. Eine andere Möglichkeit wäre, wissenschaftliche Arbeiten in die jeweiligen Bibliotheken aufzunehmen. [2]

Öffentlich finanzierte Forschung muss der Öffentlichkeit auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die historisch gewachsene Verlagsstruktur, die Publikationen in Form von kostenpflichtigen Print-Publikationen veröffentlichte, ist überholt. Im digitalen Zeitalter müssen die kostengünstigen Möglichkeiten des Internets zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke genutzt werden. Die digitale Publikation bietet neben der kostengünstigen Bereitstellung neue Wege der Auswertung, Recherche, Weiterbearbeitung und Zitation. Dies sind klare Vorteile für Studierende und Forschende, die derzeit über Bibliotheken nur eingeschränkte Zugänge zum aktuellen Stand der Forschung haben. Als zentrale Aufgabe klassischer Verlage wird neben Druck und Vermarktung auch die Sicherstellung der Qualität der wissenschaftlichen Publikation gesehen. Um diese zu gewährleisten werden häufig sogenannte Peer Reviews durch unabhängige Gutachter:innen eingesetzt, welche Methode, Validität, Originalität, Signifikanz und Plausibilität überprüfen – d.h. letztlich nicht, dass die überprüfte Arbeit frei von Fehlern ist. In letzter Zeit ist die Zahl der Gutachten massiv gestiegen, die Zahl der Gutachter:innen jedoch nicht. Vor dem Hintergrund, dass Gutachten in der Regel kostenlos erstellt werden, ist dies besonders problematisch. [3] Neuere Qualitätssicherungsmethoden wie *Open Peer Reviews* oder *Post Publication Peer*

Reviews stecken nach wie vor in den Kinderschuhen, müssen aber stärker und insbesondere finanziell gefördert werden. Dabei muss ebenso die Entwicklung neuer Evaluationsmethoden, die insbesondere für Open-Access-Publikationen geeignet sind, vorangetrieben werden.

In einer Welt des Open Access kommt Bibliotheken eine neue Funktion hinzu. Erscheint die eigentliche Aufgabe der Bereitstellung von Wissensressourcen in dieser Welt überflüssig, wird die bereits vorhandene Aufgabe der Qualitätssicherung nun jedoch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Durch die kriterienbehaftete Auswahl von bestimmten Büchern und Zeitschriften haben Bibliotheken nichts anderes als nutzerorientierte Qualitätssicherung betrieben. Diese Rolle muss zusätzlich gestärkt und unterstützt werden. Im Weiteren müssen Bibliotheken den Umgang mit kostenpflichtigen elektronischen Verlagsangeboten überdenken, da häufig im Gegensatz zu Print-Ausgaben nur zeitlich begrenzte Nutzungsrechte eingekauft werden, die beim Auslaufen von Verträgen verfallen.

Sehr zu begrüßen ist, dass aus öffentlichen Drittmitteln finanzierte Forschungsprojekte (bspw. von der Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG) bereits heute unter Open Access veröffentlicht werden sollen. Dies muss durch zusätzliche dauerhafte Finanzierungen für Publikationsgebühren und Verpflichtungen über Zielvereinbarungen zusätzlich vorangetrieben werden.

Quellen:

[1] Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities

[2] Unterzeichner der Berliner Erklärung

[3] Martin Spiewak: Nichts als Gutachten im Kopf in DIE ZEIT, Nr. 32, 28.7.2016

Sommer-BuFaK 2018 in Göttingen: Verabschiedung

Sommer-BuFaK 2020 @Neuland: Aktualisierung

Sommer-BuFaK 2022 in Göttingen:

Aktualisierung